# Öffentliche Verantwortung für junge Menschen

Teil 1: Ambulante erzieherische Hilfen in Baden-Württemberg

#### Dr. Monika Kaiser/Carola Hofmann

Dipl.-Volkswirtin
Dr. Monika Kaiser ist
Leiterin des Referats
"Beschäftigung, Arbeitsmarkt, Ausländer, Rechtspflege" des Statistischen
Landesamtes BadenWürttemberg und war
zuvor Referentin im
Referat "Sozialleistungen,
Sozialbudget".

Dipl.-Finanzwirtin (FH) Carola Hofmann ist Sachgebietsleiterin im Referat "Sozialleistungen Sozialbudget" des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Ein gutes Jahrzehnt nach Ablösung des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) durch das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) lassen die statistischen Informationen Rückschlüsse zu, wie sich die angebotenen Hilfeformen für junge Menschen in Baden-Württemberg etabliert haben. Die ambulanten erzieherischen Hilfen – und hier insbesondere die Erziehungs-, Familien-, Jugend- und Suchtberatungen – werden stark in Anspruch genommen. Dies kann als Indiz dafür gewertet werden, dass sich die mit der Novellierung des Gesetzes beabsichtigte Förderung der ambulanten gegenüber den stationären Hilfeformen in der Praxis durchsetzt.

Geraten Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien in Problem- und Krisensituationen, hält die Kinder- und Jugendhilfe eine ganze Reihe von erzieherischen Hilfen bereit.

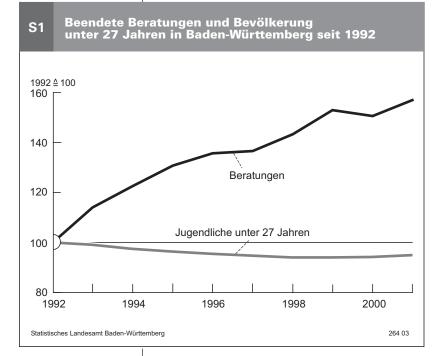
Bei den ambulanten Formen der Kinder- und Jugendhilfe handelt es sich um Erziehungs-, Familien-, Jugend- und Suchtberatungen, sozialpädagogische Familienhilfen und Betreuungen junger Menschen durch Erziehungsbeistände, Betreuungshelfer und soziale Gruppenarbeit.

Diese Hilfeangebote erhielten in den 90er-Jahren immer stärkeres Gewicht, verfolgen sie doch das Ziel, auftretende Entwicklungsprobleme junger Menschen so weit wie möglich im Familienverbund zu bewältigen um eine Unterbringung außerhalb der Familie zu vermeiden.

## 2001 fast 60 % mehr Hilfen von Beratungsstellen als 1992

Erziehungs-, Familien-, Jugend- und Suchtberatungsstellen freier und öffentlicher Träger dienen Hilfe Suchenden oft als erste Anlaufstelle. Dort soll Heranwachsenden bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme die notwendige Unterstützung gewährt werden.

Die Häufigkeit von so genannten institutionellen Beratungen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Im Jahr 2001 nahmen 34 700 junge Menschen unter 27 Jahren die Hilfe von Beratungsstellen in Anspruch, fast 60 % mehr als 1992. Bezogen auf 10 000 junge Menschen stieg die Zahl der Beratungen zwischen 1992 und 2001 von 65 auf fast 110. Kommen im Alter bis 15 Jahren mehr Jungen in die Beratungsstellen, sind es im Alter von 15 bis unter 27 Jahren vor allem Mädchen und junge Frauen, die Kontakt mit den Beratungsstellen aufnehmen. Hauptanlass der Beratungsgespräche bei Jungen wie bei Mädchen sind Beziehungsprobleme innerhalb oder außerhalb der Familie, aber auch Schul- oder Ausbildungsprobleme, Entwicklungsauffälligkeiten oder Probleme aufgrund der Trennung oder Scheidung der Eltern.



### Häufigste Betreuungsform: Soziale Gruppenarbeit

Neben Beratungen nehmen junge Menschen zunehmend auch Angebote in Form von am-

Am 1. Januar 1991 löste das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz (Achtes Buch Sozialgesetzbuch, SGB VIII) das bis dahin geltende Jugendwohlfahrtsgesetz ab, was mit einem Perspektivenwechsel von der obrigkeitlichen Orientierung zum präventiven Kindes- und Jugendschutz verbunden war. Diese Novellierung beabsichtigte die Stärkung der elterlichen Erziehungsverantwortung, die Bereitstellung eines umfassenden und bedarfsgerechten Hilfeangebots und damit auch eine stärkere Förderung von ambulanten oder teilstationären Hilfen gegenüber stationären Hilfen. Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch werden jungen Menschen bis zu einem Alter unter 27 Jahren sowie Müttern, Vätern und Personensorgeberechtigten von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren gewährt.

bulanten Einzelbetreuungen in Anspruch. Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern.

Soziale Gruppenarbeit, die Erziehungs-, Übungs-, Erfahrungs- und soziale Trainingskurse umfasst, ist mit einem Anteil von über 50 % die häufigste Betreuungsform. Die Teilnahme soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Es wird dabei auf ein gruppenpädagogisches Konzept zurückgegriffen, um die Entwicklung der Heranwachsenden durch soziales Lernen in der Gruppe zu fördern.

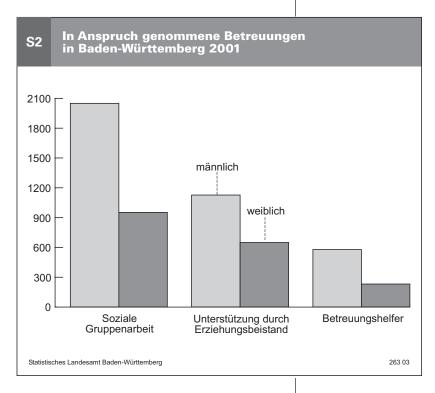
Im Jahr 2001 wurden 5 600 Einzelbetreuungen in Anspruch genommen. Das heißt, je 100 000 Einwohner unter 27 Jahren wurden 175 Betreuungen durchgeführt, mehr als doppelt so viele wie zehn Jahre zuvor. In den meisten Fällen wurden die Betreuungsmaßnahmen von den Jugendämtern einschließlich der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD), den Eltern oder dem Gericht oder der Staatsanwaltschaft angeregt. Mädchen und junge Frauen nutzten die Betreuungsangebote in weitaus geringerem Maße als ihre männlichen Altersgenossen. Im Jahr 2001 kamen auf 100 000 weibli-

che Einwohner "nur" 117 durchgeführte Betreuungsmaßnahmen, auf 100 000 männliche Einwohner mit 230 fast doppelt so viele.

### Sozialpädagogische Familienhilfe: Seit 1992 mehr als verdoppelt

Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt nicht nur junge Menschen, sondern auch deren Familien. Im Jahr 2001 erhielten in Baden-Württemberg 4 800 Familien mit minderjährigen Kindern sozialpädagogische Familienhilfe, die den Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, aber auch bei der Lösung von Konflikten Hilfe zur Selbsthilfe gibt. Sozialpädagogische Familienhilfe soll die Lebensumstände in den Familien verbessern und damit einer Unterbringung der betreuten Kinder außerhalb des Elternhauses vorbeugen.

Voraussetzung für diese mit einer Dauer von durchschnittlich 16 Monaten eher langfristig angelegte Betreuung und Begleitung durch sozialpädagogisches Fachpersonal ist die Bereitschaft der Familie zur konstruktiven Mitarbeit. Die Zahl der Fälle, in denen eine solche Hilfe nötig wurde, hat sich seit 1992 deutlich mehr als verdoppelt. In fast der Hälfte dieser Familien lebt heute das Kind oder der Jugendliche bei einem allein erziehenden Elternteil.



### Eigeninitiative der Eltern nur in rund 25 % der Fälle

Die meisten Familien brauchten Unterstützung, weil sie mit der Erziehung ihrer Kinder

In Anspruch genommene sozialpädagogische Familienhilfen in Baden-Württemberg 2001 **S3** Junge Menschen deren Familien sozialpädagogische Hilfe erhalten, leben bei ... Anteile in % . den Großeltern, anderen Verwandten oder Pflegefamilien einem Elternteil mit Stiefelternteil 13 oder Partner ... einem allein 47 erziehenden Elternteil 37 ... den Eltern-Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 26203 Probleme hatten, gefolgt von Entwicklungsauffälligkeiten, Beziehungsproblemen sowie Schul- und Ausbildungsproblemen. In rund 70 % aller Fälle wurden die sozialpädagogischen Familienhilfen von den Jugendämtern oder anderen öffentlichen Stellen angeregt. Nur in knapp einem Viertel der Fälle suchten die Eltern aus eigener Initiative professionelle Unterstützung. Kinderreiche Familien nahmen sozialpädagogische Familienhilfen häufiger in Anspruch als kleinere Familien. Bei Familien mit nur einem minderjährigen Kind kamen 2,5 sozialpädagogische Familienhilfen auf 1 000 Familien, bei Familien mit mindestens drei minderjährigen Kindern lag die entsprechende Hilfequote mit gut 10 rund vier Mal so

In unserem aktuellen Internetangebot finden Sie unter

#### http://www.statistik-bw.de/ GesundhSozRecht/Jugendhilfespecial/

Informationen und Grafiken zu ambulanten Hilfen, erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses, Adoptionen, Einrichtungen oder Ausgaben und Einnahmen in der Jugendhilfe.

### kurz notiert ...

#### Kinder- und Jugendhilfe im Internetangebot des Statistischen Landesamtes

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik stellt seit vielen Jahren eine wichtige Grundlage für die Jugendhilfeplanung und Sozialberichterstattung dar. Mit der Einführung des Kinderund Jugendhilfegesetzes im Jahr 1991 wurde auch eine neue gesetzliche Grundlage für diese amtliche Statistik geschaffen. Die wichtigsten Ergebnisse aus den letzten zehn Jahren sind nun im Jugendhilfespezial im Internetangebot des Statistischen Landesamtes unter www.statistik-bw.de veröffentlicht.

### Kindergärten im Land: Inzwischen mehr Plätze als Kinder

Seit 1996 haben Kinder im Alter über 3 Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Die Kommunen haben deshalb in das Angebot an Kindergartenplätzen investiert, um für jedes Kind einen Platz bereitzu-

halten. Inzwischen übersteigt im Land insgesamt das Angebot an Kindergartenplätzen die Nachfrage. Dies liegt auch daran, dass auf der einen Seite neue Plätze eingerichtet wurden und auf der anderen Seite durch den Geburtenrückgang die Zahl der Kindergartenkinder abnimmt. Seit 1994 nahm die Zahl der Kinder im Kindergartenalter in Baden-Württemberg landesweit um rund 5 % ab.

Über 60 % der belegten Kindergartenplätze sind noch immer solche in Regelkindergärten, deren Öffnungszeiten am Vor- und Nachmittag durch eine Mittagspause unterbrochen ist. Allerdings ist ihre Zahl zu Gunsten anderer Formen rückläufig. Im Jahr 2001 gab es in Regelkindergärten rund 65 000 Plätze weniger als 1994. Die Zahl der belegten Plätze in Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten nahm dagegen in diesem Zeitraum um 70 000 Plätze zu. Im Jahr 2001 besuchten fast 95 000 Kinder eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten. Das waren viermal so viele wie im Jahr 1994. ■